

Welche Aspekte sind bei der Praxisorganisation mit Blick auf die Betriebskosten beim Smart Restart in der Zahnarztpraxis beachten?

Ausgangslage

Die Einhaltung der Schutzmassnahmen gemäss dem gemeinsamen Konzept der SSO und der VKZS (Positionspapier 3 vom 17.04.2020) führt ganz bestimmt zu einem zeitlichen Mehraufwand. Andererseits zeigen die Patienten möglicherweise eine gewisse Zurückhaltung bei verschiebbaren Behandlungen. Daraus ergeben sich voraussichtlich zu Beginn eingeschränkte Umsätze in den Zahnarztpraxen. Es ist deshalb wichtig die Praxisorganisation so zu gestalten, dass die Verläufe optimiert werden, das Personal optimal eingesetzt wird und je nach Auslastung auch die Betriebskosten gesenkt werden.

Die nachstehenden praktischen Tipps (nicht abschliessend) können Ihnen helfen die schwierige Situation zu meistern:

- Versuchen Sie den Patientenfluss abzuschätzen bzw. frühzeitig zu erkennen. Nehmen Sie frühzeitig eine Triage vor, um zu beurteilen, welche Patienten zu den Risikogruppen gehören und ob deren Behandlungen verschoben werden können/sollten. Klären Sie telefonisch ab, ob die Patienten die Termine einhalten wollen. Anlässlich dieses Telefongesprächs sollte auch die kurze «Covid-Anamnese» gemacht werden. Bei DH- und PA-Behandlungen, klären Sie ab, ob die Patienten mit Zahnreinigungen ausschliesslich mit Handinstrumenten einverstanden sind.
- Führen Sie zu den Vorabklärungen wie gewohnt dazu die KG Ihres Patienten/Patientin nach (Covid-Anamnese, evtl. gemessene Körpertemperatur, etc.).
- Sobald Sie die Patientenzahl kennen, konzentrieren Sie – unter Einrechnung des hygienebedingten höheren Zeitaufwands – die Konsultationen auf einzelne Tage oder Halbtage.
- Mit dieser Einteilung der Konsultationen sollten Sie den prozentualen Einsatz des Personals einschätzen können. Sie können auch nach dem 26. April für das nicht notwendige Personal weiterhin Kurzarbeit beantragen, soweit der totale Arbeitsausfall des gesamten Personals 10% übersteigt. Protokollieren Sie hierfür die Arbeitszeiten der Angestellten ganz genau.
- Reduzieren Sie als Behandler Ihre persönlichen Wartezeiten durch konsequentes Ausnutzen der vorhandenen Praxis-Infrastruktur. Benutzen Sie nicht nur Ihre angestammten Sprechzimmer, sondern auch das eventuell freistehende DH-Zimmer. In Gemeinschaftspraxen empfiehlt sich allenfalls gestaffelt mit längeren Öffnungszeiten zu arbeiten. Somit kann abwechslungsweise in zwei Zimmer gearbeitet werden. Weniger Personen gleichzeitig in der Praxis unterstützt gleichzeitig die Vorgabe zur Einhaltung des social distancing.
- Allgemein sollte das Sprechzimmer möglichst rasch für die Desinfektionsmassnahmen freigemacht werden.
- Sollte der Empfangsbereich die Vorgabe des social distancing nicht garantieren, kann die weitere Termingabe durchaus später telefonisch erfolgen.